

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Mittelalterstudien (1-Fach-MA)**Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

Sprachnachweise Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums oder Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums oder Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums Englisch (B2 CEF) Weitere Arbeitssprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch) (B1 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	--

BM1: Grundkompetenzen: Sprachen, Quellen und Methoden I Sprachkurs: Sprachen Seminar / Übung / Kolloquium: Quellen Seminar / Übung / Kolloquium: Methoden Modulprüfung / Note (12/78)	Ja	Nein	12 LP
Anm.			

BM2: Grundkompetenzen: Sprachen, Quellen und Methoden II Sprachkurs: Sprachen Seminar / Übung / Kolloquium: Quellen Seminar / Übung / Kolloquium: Methoden Modulprüfung / Note (12/78)	Ja	Nein	12 LP
Anm.			

AM1: Interdisziplinäres Modul I Kolloquium: Studientag und Vortragsveranstaltungen des ZEMAK Hauptseminar / Oberseminar Übung Modulprüfung / Note (12/78)	Ja	Nein	12 LP
Anm.			

AM2: Interdisziplinäres Modul II Kolloquium: Studientag und Vortragsveranstaltungen des ZEMAK Hauptseminar / Oberseminar Übung Modulprüfung / Note (12/78)	Ja	Nein	12 LP
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Mittelalterstudien (1-Fach-MA)**

Es sind zwei der Schwerpunktmodule zu absolvieren.

SM1: Schwerpunktdisziplin Ältere deutsche Sprache und Literatur: Ältere deutsche Sprache und Literatur I Historische Textwissenschaft	Ja	Nein	15 LP
Vorlesung: Sprach- und Literaturgeschichte des 8.- 16. Jh.			
Hauptseminar: Spezifische Problemstellungen vormoderner Textualität			
Hauptseminar / Kolloquium: Spezifische Problemstellungen vormoderner Textualität			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM2: Schwerpunktdisziplin Ältere deutsche Sprache und Literatur: Ältere deutsche Sprache und Literatur II Literatur und Kultur der Vormoderne	Ja	Nein	15 LP
Vorlesung: Sprach- und Literaturgeschichte des 8.- 16. Jh.			
Hauptseminar: Kulturelle Funktionen vormoderner Literatur			
Hauptseminar / Oberseminar / Kolloquium: Lektüre und Diskussion aktueller Forschung			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM3: Schwerpunktdisziplin Byzantinistik: Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches	Ja	Nein	15 LP
Vorlesung: Byzantinische Geschichte / Kulturgeschichte / Geschichtsschreibung			
Seminar: Byzantinische Geschichte / Kulturgeschichte / Geschichtsschreibung			
Übung / Kolloquium: Byzantinische Geschichte / Kulturgeschichte / Spezialdisziplinen			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM4: Schwerpunktdisziplin Byzantinistik: Byzantinische Literatur und Sprache	Ja	Nein	15 LP
Vorlesung: Byzantinische Literatur			
Seminar: Byzantinische Literatur			
Übung / Kolloquium: Byzantinische Literatur / Spezialdisziplinen			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM5: Schwerpunktdisziplin Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung: Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung I	Ja	Nein	15 LP
Kolloquium: Theorie einer Multimediatechnik			
Hauptseminar: Anwendung einer Multimediatechnik auf ein mediävistisches Problem			
Übung: Handhabung einer Multimediatechnik			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Mittelalterstudien (1-Fach-MA)**

SM6: Schwerpunktdisziplin Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung: Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung II	Ja	Nein	15 LP
Kolloquium: Theorie einer Multimediatechnik			
Hauptseminar: Anwendung einer Multimediatechnik auf ein mediävistisches Problem			
Übung: Handhabung einer Multimediatechnik			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM7: Schwerpunktdisziplin Judaistik	Ja	Nein	15 LP
Hauptseminar: Judentum des Mittelalters			
Übung: Judentum des Mittelalters I			
Übung: Judentum des Mittelalters II			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM8: Schwerpunktdisziplin Kunstgeschichte	Ja	Nein	15 LP
Seminar: Kunstgeschichte des Mittelalters			
Hauptseminar: Forschungsfragen der Kunstgeschichte des Mittelalters			
Seminar: Kunstgeschichte des Mittelalters mit Exkursion (mind. 5 Tage)			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM9: Schwerpunktdisziplin Mittelalterliche Geschichte: Mittelalterliche Geschichte I	Ja	Nein	15 LP
Vorlesung: Mittelalterliche Geschichte			
Hauptseminar: Mittelalterliche Geschichte			
Oberseminar: Mittelalterliche Geschichte			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM10: Schwerpunktdisziplin Mittelalterliche Geschichte: Mittelalterliche Geschichte II	Ja	Nein	15 LP
Vorlesung: Mittelalterliche Geschichte			
Hauptseminar: Mittelalterliche Geschichte			
Oberseminar: Mittelalterliche Geschichte			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Mittelalterstudien (1-Fach-MA)**

SM11: Schwerpunktdisziplin Mittellateinische Philologie: Mittellateinische Literatur im Dialog mit der Antike	Ja	Nein	15 LP
Vorlesung: Mittellateinische Literatur in diachronen Kontexten			
Hauptseminar / Oberseminar: Rezeption antiker Gattungen und Hauptwerke im Mittelalter			
Übung / Kolloquium: Rezeption antiker Gattungen und Hauptwerke im Mittelalter			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM12: Schwerpunktdisziplin Mittellateinische Philologie: Mittellateinische Literatur in ihrem kulturellen Umfeld	Ja	Nein	15 LP
Vorlesung: Mittellateinische Literatur in synchronen Kontexten			
Hauptseminar / Oberseminar: Mittellateinische Literatur im Dialog: Epochen und Textsorten im Vergleich			
Übung / Kolloquium: Mittellateinische Literatur im Dialog: Epochen und Textsorten im Vergleich			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM13: Schwerpunktdisziplin Philosophie	Ja	Nein	15 LP
Vorlesung: Philosophie des Mittelalters			
Hauptseminar: Philosophie des Mittelalters			
Übung: Philosophie des Mittelalters			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

SM14: Schwerpunktdisziplin Romanistik	Ja	Nein	15 LP
Vorlesung: Romanisches Mittelalter			
Hauptseminar / Oberseminar: Romanisches Mittelalter			
Übung: Romanisches Mittelalter			
Modulprüfung / Note (15/78)			
Anm.			

EM1: Ergänzende mediävistische Studien – Anerkennung von mediävistischen Lehrveranstaltungen anderer Fächer, Praktika o.ä.	Ja	Nein	12 LP
Veranstaltung 1			
Veranstaltung 2			
Veranstaltung 3			
Veranstaltung 4			
Anm.			

Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Mittelalterstudien (1-Fach-MA)**



Summe der erbrachten LP	
-------------------------	--

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

- () Urkunde/Zeugnis oder
() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.